

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring
1017 Wien

BMASGK-Gesundheit - IX (Öffentliche Gesundheit,
Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht)

Sabine Ladits
Sachbearbeiterin

sabine.ladits@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644830
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-90100/0016-IX/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)52/BI-NR/2018

Bürgerinitiative Nr. 52/BI: „Änderung des § 8a Tierschutzgesetzes“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag der Bürgerinitiative erscheint unklar: einerseits gibt es keine Tierschutzverordnungen, die im April 2017 beschlossen wurden, andererseits bildet der in der Folge zitierte § 8a TSchG keineswegs die Grundlage zur ebenfalls erwähnten Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung.

Gemeint ist offenbar die Novelle des § 8a Tierschutzgesetzes (BGBI I Nr. 148/2017). Ziel dieser Bestimmung ist die Verhinderung des illegalen Welpenhandels. Personen, die Tiere züchten (und dies ordnungsgemäß bei der Behörde melden), sind von dieser Bestimmung ebenso wenig betroffen, wie Organisationen, die Welpen aus unsachgemäßen Betreuungszuständen retten. Voraussetzung für die Weitergabe solcher Tiere ist eine genehmigte Haltung im Inland, bei der die zuständige Behörde überprüfen kann, dass eine ordnungsgemäß Tierhaltung vorliegt und es sich nicht um illegale Verbringungen aus dem Ausland handelt.

Das Kriterium der durchgebrochenen Eckzähne bei privaten Weitergaben dient ebenfalls der Verhinderung des illegalen Handels mit Kleintieren.

Eine Aufweichung dieser Bestimmung würde der europäischen Initiative gegen den Welpenhandel zuwiderlaufen und Tierleid dadurch fördern, dass weiterhin die Möglichkeit geboten wird, Jungtiere aus schlechten und unseriösen Haltungen feilzubieten.

Wien, 19. November 2018

Für die Bundesministerin:

Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: Buergerinitiative-Metadaten-005-52_BI